Qualitätsvertrag betreffend Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken im Sinne von Art. 58a KVG

Jahresbericht 2024 über den Stand der Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken zuhanden der Eidgenössischen Qualitätskommission und dem Bundesrat

Impressum

Titel	Qualitätsvertrag betreffend Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken Sinne von Art. 58a KVG Jahresbericht über den Stand der Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken 2024 zuhanden der Eidgenössischen Qualitätskommission und dem Bundesrat
Redaktionsschluss	03. April 2025
Einreichungsdatum	April 2025
Publikationsdatum	April 2025
Autorenschaft	Hadorn Linda, ANQ (im Auftrag der QVP) Jamieson Annette, prio.swiss Ocaña Manuela, H+ Schindler Matthias, prio.swiss
Herausgeber	Qualitätsvertragspartner (H+, prio.swiss , MTK)

Hinweise

- *Der Qualitätsvertrag nach Art. 58a KVG wurde zwischen dem Verband der Spitäler (H+) und den Versichererverbänden (santésuisse, curafutura - ab 2025. prio.swiss) abgeschlossen. Ein inhaltlich identischer Vertrag besteht zwischen H+ und der MTK. Aufgrund der koordinierten Umsetzung wird der Leserlichkeit wegen jeweils vom Qualitätsvertrag der QVP gesprochen, wobei beide Verträge gemeint sind. Der Schlussbericht wurde von allen Qualitätsvertragspartnern erstellt.*
- *In diesem Jahresbericht werden die Begrifflichkeiten (u.a. Qualitätsverbesserungsmassnahmen, Verbesserungsmassnahmen und Massnahmen zur Qualitätsentwicklung) aus dem genehmigten Qualitätsvertrag der QVP verwendet.*

Inhalt

Impressum 2
Vorwort 4
Summary 5
Qualitätsvertrag der QVP: Das Wichtigste in Kürze 6
Qualitätsmessungen 7
Massnahmen zur Qualitätsentwicklung 7
Qualitätsmanagementsystem (QMS) 7
Betriebsinterne Qualitätskonzepte 7
Qualitätsverbesserungsmassnahmen (QVM) 8
Zusammenarbeit der Vertragspartner bei der Festlegung von Verbesserungsmassnahmen 9
Schwerpunkte in der Zusammenarbeit 2024 9
Überprüfung der Einhaltung der Verbesserungsmassnahmen 10
Selbstdeklaration 2024 10
Vor Ort Überprüfungen 2024 10
Veröffentlichung der Qualitätsmessungen und der Verbesserungsmassnahmen 11
Qualitätsmessungen 11
Massnahmen zur Qualitätsentwicklung 11
Sanktionen bei Verletzung des Vertrags 15
Diskussion 15
Schlussfolgerung 16

Abbildung 1: Qualitätsmanagementsystem über alle Unternehmen (n=226) 11
Abbildung 2: Handlungsfeld Qualitätskultur über alle Unternehmen (n=226) 12
Abbildung 3: Umsetzung CIRS über alle Unternehmen (n=226) 12
Abbildung 4: Umsetzung der zusätzlich anerkannten QVM über alle Unternehmen 13
Abbildung 5: Umsetzungsstand der zusätzlich anerkannten QVM über alle Unternehmen 14

Vorwort

„Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein.“ – Philip Rosenthal

Die Qualität der medizinischen Versorgung ist kein statischer Zustand, sondern ein kontinuierlicher Entwicklungsprozess. Eine exzellente Gesundheitsversorgung erfordert kontinuierliche Verbesserungen, klare Standards und ein gemeinsames Engagement aller Beteiligten.

Die Genehmigung des ersten Qualitätsvertrags nach Artikel 58a KVG für die Spitäler und Kliniken markiert einen bedeutenden Meilenstein in der systematischen Förderung der Versorgungsqualität. Er schafft verbindliche Grundlagen für messbare Verbesserungen und stellt sicher, dass Qualitätsentwicklung gezielt vorangetrieben wird.

Der Qualitätsvertrag der QVP wurde zwischen dem Verband der Spitäler und Kliniken (H+) und den Versichererverbänden (santésuisse, curafutura - ab 2025. prio.swiss - sowie MTK) abgeschlossen. Er definiert verbindliche Massnahmen, überprüfbare Kriterien und klare Verantwortlichkeiten, um eine evidenzbasierte, sichere und patientenorientierte Versorgung zu gewährleisten. Durch die enge Zusammenarbeit der Vertragspartner wird sichergestellt, dass die im Vertrag verankerten Massnahmen in der Praxis wirksam umgesetzt und regelmässig weiterentwickelt werden.

„Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein“, sagte der Unternehmer Philip Rosenthal. In diesem Sinne verpflichten sich die Vertragspartner, die Qualität der Versorgung in Spitälern kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die regelmässige Überprüfung und Optimierung trägt dazu bei, eine langfristige Qualitätskultur etablieren - zum Nutzen der Patientinnen und Patienten.

Der vorliegende Jahresbericht gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Qualitätsentwicklung, zeigt erzielte Fortschritte auf und skizziert die nächsten Schritte zur weiteren Verbesserung der Versorgungsqualität.

Die Qualitätsvertragspartner

Summary

Der Qualitätsvertrag der QVP integriert die bestehenden ANQ-Qualitätsmessungen in Schweizer Spitälern und Kliniken, wie auch die Ringversuche von QUALAB. Die Qualitätsentwicklung basiert auf drei zentralen Elementen: dem Qualitätsmanagementsystem (QMS), betriebsinternen Qualitätskonzepten und Qualitätsverbesserungsmassnahmen (QVM). Für 2024 sind die Implementierung eines QMS, die Erarbeitung eines Qualitätskonzepts zur Qualitätskultur sowie die Umsetzung der obligatorischen (CIRS) und mindestens einer zusätzlichen QVM im Handlungsfeld Qualitätskultur vorgesehen. Die Vertragspartner haben im Jahr 2024 Anerkennungsprozesse für QVM etabliert und die externen Überprüfungen, die ab 2025 stattfinden, vorbereitet. Zudem haben die Spitäler erstmals die Selbstdeklaration zu den geforderten zentralen Elementen ausgefüllt. Über 90 % der Spitäler und Kliniken erfüllen die Vorgaben aus dem Qualitätsvertrag der QVP. Die Ergebnisse werden auf spitalinfo.ch veröffentlicht.

Qualitätsvertrag der QVP: Das Wichtigste in Kürze

Der Qualitätsvertrag der QVP im Spitalbereich soll die Behandlungsqualität und Patientensicherheit in Schweizer Spitälern und Kliniken systematisch verbessern. Die wichtigsten Punkte des Vertrags sind:

1. Zielsetzung

Der Vertrag verfolgt folgende Ziele:

- Förderung der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken
- Erhöhung der Verbindlichkeit der Massnahmen zur Qualitätsentwicklung
- Transparenz über die Umsetzung und Wirksamkeit

2. Qualitätsindikatoren und Messung

Die systematische Erhebung und Auswertung relevanter Qualitätsdaten unterstützen die kontinuierliche Entwicklung der Behandlungsqualität. Spitäler und Kliniken sind verpflichtet, an etablierten Qualitätsmessungen teilzunehmen:

- ANQ-Messplan: Messung und Vergleich von Qualitätsindikatoren im stationären Bereich
- Ringversuche von QUALAB: Sicherstellung der Qualität der Labordiagnostik

3. Massnahmen zur Qualitätsentwicklung und Umsetzung

Die Qualitätsentwicklung liegt in der Verantwortung der obersten Managementebene, wobei datenbasierte Auswahl und Implementierung von Qualitätsverbesserungsmassnahmen eine zentrale Rolle spielen. Zudem werden Best Practices gefördert und Massnahmen zur Fehlervermeidung ergriffen, um die Patientensicherheit zu gewährleisten. Die Massnahmen zur Qualitätsentwicklung basieren auf drei Grundelementen:

- Qualitätsmanagementsystem (QMS) - Rahmen für die Qualitätsentwicklung
- Betriebsinternes Qualitätskonzept - individuelle Strategien je Spital/Klinik
- Qualitätsverbesserungsmassnahmen (QVM) - gezielte Massnahmen zur Verbesserung der Qualität

4. Überprüfung

Die Spitäler sind verpflichtet mittels einer Selbstdeklaration Angaben über den Implementierungsstand der Qualitätskonzepte pro Handlungsfeld und den obligatorischen und zusätzlich anerkannten Qualitätsverbesserungsmassnahmen zu liefern. Zudem finden vor Ort Überprüfungen durch externe, unabhängige Prüfstellen statt. Sowohl die Ergebnisse der Selbstdeklarationen und der vor Ort Überprüfungen werden transparent publiziert.

5. Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Bei unzureichender Umsetzung sind Korrekturmassnahmen vorgesehen:

- Auflagen im Rahmen der Überprüfung (Audit) (mit/ohne Nachüberprüfung)
- Ausweisen des Nicht-Einhaltens des QV58a auf spitalinfo.ch im Spitalprofil
- Sanktionen bei Vertragsverletzungen (ausgenommen in der Einführungsphase Mai 2024 – Mai 2026)

Qualitätsmessungen

Bereits bestehende Verpflichtungen der Spitäler zu Messungen auf Grund anderer Verträge werden durch den Qualitätsvertrag der QVP anerkannt und gelten somit als Qualitätsmessung nach diesem Vertrag und Art. 58a KVG. Es geht um folgende Qualitätsmessungen:

Ringversuche QUALAB: QUALAB ist der Schweizerische Verein für Qualitätsentwicklung in medizinischen Laboratorien mit dem Ziel, die Qualitätssicherung zu gewährleisten und zu fördern. Er koordiniert die verbindlichen Ringversuche schweizweit.

ANQ-Messungen: Der ANQ koordiniert seit 2009 die national verbindlichen Qualitätsmessungen in der Akutsomatik, der Rehabilitation und der Psychiatrie in der Schweiz. Damit schafft er die Basis für die laufende Qualitätsentwicklung in Schweizer Spitälern und Kliniken.

Massnahmen zur Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken basiert auf drei zentralen Grundelementen: dem Qualitätsmanagementsystem (QMS), dem betriebsinternen Qualitätskonzept und den Qualitätsverbesserungsmassnahmen (QVM). Das QMS bildet dabei den übergeordneten Rahmen für die Qualitätsentwicklung.

Qualitätsmanagementsystem (QMS)

Jedes Unternehmen muss über ein QMS verfügen. Dieses bildet die Grundlage für die Qualitätsentwicklung. Es muss auf höchster Ebene der Organisation unterhalten werden und stellt die Standardisierung und systematische Koordination der Qualitätsentwicklung sicher. Für das QMS wurde durch H+ ein Leitfaden erarbeitet, der als Orientierung bei der Umsetzung dienen kann. Der Leitfaden wurde in Absprache mit der GDK und Swissmedic erstellt. Die Definition der Mindestkriterien eines QMS sichert auch den Vollzug des Art. 58a Bst. b KVV.

Vorgaben für 2024:

- Implementierung Governance: Die Strukturen für die Qualitätsentwicklung - insbesondere das QMS, die Integration der Handlungsfelder im betriebsinternen Qualitätskonzept sowie die QVM - sind im Spital oder der Klinik implementiert. Die festgelegten Mindestanforderungen werden eingehalten.

Betriebsinterne Qualitätskonzepte

Die Handlungsfelder des Vertrags orientieren sich an den Handlungsfeldern, die der Bundesrat in seiner Strategie zur Qualitätsentwicklung in der Krankenversicherung (Qualitätsstrategie) festgelegt hat. Sie werden in betriebsweiten oder Handlungsfeld-spezifischen Qualitätskonzepten abgebildet, die folgende Anforderungen erfüllen:

- Integration der Mindestanforderungen für jedes Handlungsfeld
- Nachvollziehbare Priorisierung der durchgeführten Qualitätsaktivitäten
- Auflistung der obligatorischen und zusätzlichen Qualitätsverbesserungsmassnahmen
- Darstellung des PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) zur kontinuierlichen Verbesserung

Für die Gestaltung der Konzepte bestehen keine formalen Vorgaben.

Vorgaben für 2024:

- Erarbeiten des Qualitätskonzepts “Qualitätskultur”

Qualitätsverbesserungsmassnahmen (QVM)

Qualitätsverbesserungsmassnahmen (QVM) sind konkrete, systematische Massnahmen zur Verbesserung der Struktur- und Prozessqualität innerhalb eines Unternehmens. Sie haben zum Ziel, spezifische Aspekte der Behandlungsqualität und der Patientensicherheit in einem bestimmten Handlungsfeld zu verbessern.

Entwicklung und Anerkennung von QVM:

- QVM können durch Spitäler und Kliniken oder Dritte (z.B. Stiftungen, Fachgesellschaften oder Kantone) entwickelt werden
- Im Rahmen des Qualitätsvertrags der QVP müssen QVM fachlich und vertraglich anerkannt werden (Liste der anerkannten QVM)
- Eine einmal anerkannte QVM gilt schweizweit und muss nicht erneut beantragt werden

Unternehmen sind verpflichtet, obligatorische QVM umzusetzen. Zusätzlich müssen sie eine Mindestanzahl an QVM auswählen und umsetzen. Die QVM wählen sie aus einer Liste anerkannter QVM. Die Auswahl muss begründet werden.

Vorgaben für 2024:

- Implementierung der obligatorischen QVM CIRS (Art. 58d Bst c KVV)
- Umsetzung von mindestens einer zusätzlichen anerkannten QVM aus dem Handlungsfeld Qualitätskultur

Im Handlungsfeld Qualitätskultur sind folgende QVM anerkannt (Stand 31. Dezember 2024):

- CIRS (obligatorisch)
- Interaktives Lernen im Room of Horrors
- Interprofessionelle Peer Reviews
- Interprofessionelle Zusammenarbeit mit TeamStepps
- Mitarbeitendenbefragung
- Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen
- Qualitätszirkel
- Systemische Fehleranalyse auf Basis des Londonprotokolls

Zusammenarbeit der Vertragspartner bei der Festlegung von Verbesserungsmassnahmen

Um eine einheitliche Umsetzung der Qualitätsanforderungen in Spitälern und Kliniken sicherzustellen, arbeiten die KVG-Vertragspartner eng mit der Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK) sowie den Versicherern IV und MV zusammen.

Die Anforderungen sind in zwei inhaltlich identischen Verträgen geregelt und die Zusammenarbeit der Vertragspartner erfolgt koordiniert. Dazu wurden paritätische Ausschüsse (PA58) eingerichtet, die gemeinsam tagen:

- Leistungsbereich des KVG: Vertragspartner des Qualitätsvertrags nach Art. 58a KVG
- Leistungsbereich UVG / IV / MV: Vertreter von H+ und der MTK

Zusätzlich werden Vertretungen der Kantone und des ANQ sowie punktuell Expertinnen und Experten beigezogen, um spezifische Fragestellungen zu bearbeiten.

Schwerpunkte in der Zusammenarbeit 2024

- Durchführung von fünf PA58 Sitzungen, um die gemeinsame Arbeit strukturiert voranzutreiben
- Etablierung des Anerkennungsprozesses für QVM

Spitäler/Dritte reichen QVM ein → Prüfung der Anträge durch Fachkommission Qualität H+ aus fachlicher Perspektive und Einhaltung der Vorgaben → Rückweisung oder Weiterleitung an die Versichererverbände zur vertraglichen Anerkennung → Systematische Prüfung unter Beizug der Mitglieder mit Rückweisung oder Anerkennung → Übersetzung und Publikation der QVM

- Durchführung eines World Café: Erste Information und Diskussion mit Spitälern und Kliniken zur Umsetzung des Qualitätsvertrags der QVP
- Durchführung einer Aktivkonferenz H+, um Spitäler und Kliniken über den Stand der Arbeiten zu informieren
- Aufbau und Durchführungen von Schulungen für Qualitätsmanagerinnen und –manager, für Spitaldirektorinnen und –direktoren, für Spitalexterne in den drei Landessprachen
- Erstellung des Leitfadens QMS zur Schaffung einer Orientierungshilfe für die Implementierung des QMS gemäss Mindestanforderungen aus dem Qualitätsvertrag der QVP in Absprache mit den Kantonen und Swissmedic
- Erstellung Erfassungsmaske für Datenpublikation auf spitalinfo.ch, mitfinanziert durch die EQK
- Erarbeitung von Grundlagen für die Durchführung der unabhängigen Überprüfungen durch externe Prüfstellen (Prozess Überprüfung, Inhalte der Überprüfung, Vorgaben an Prüfstellen, Pauschalen, usw.)
- Durchführung eines Round Table für Prüfstellen zur Überprüfung der Praxistauglichkeit des angedachten Überprüfungskonzepts
- Neuverhandlung der Vereinbarung zur teilweisen Weitergabe von Vergünstigungen, um die Finanzierung der Umsetzung von QVM zu ermöglichen

Überprüfung der Einhaltung der Verbesserungsmassnahmen

Die Überprüfung der Umsetzung der Verbesserungsmassnahmen in den Spitälern und Kliniken erfolgt auf Unternehmensebene. Ein Unternehmen kann mehrere Standorte umfassen, sowohl im stationären als auch im spital- bzw. klinikambulanten Bereich. Die Definition richtet sich nach der Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) des Bundesamtes für Statistik (BfS).

Selbstdeklaration 2024

Bis zum 31. Dezember 2024 mussten die Unternehmen ihre erste Selbstdeklaration zum Qualitätsmanagementsystem und dem Handlungsfeld Qualitätskultur auf spitalinfo.ch einreichen.

Um die Anforderungen zur transparenten Publikation zu erfüllen, ist ein Spitalprofil pro UID (Unternehmens-ID, gemäss UID-Register des BfS) die Mindestvoraussetzung. Ersichtlich ist, welche Standorte (stationär und spital-/klinikambulant) Teil des Unternehmens sind. Die Angaben zur Qualitätsentwicklung (Selbstdeklaration/Audits) werden in diesen Spitalprofilen veröffentlicht. Im Rahmen der Selbstdeklaration haben die Unternehmen Angaben zum Umsetzungsstand des QMS, des Qualitätskonzeptes «Qualitätskultur» und CIRS erfasst. Zudem haben die Unternehmen deklariert, welche zusätzlichen anerkannten QVM umgesetzt werden, inkl. Angabe zum Umsetzungsstand.

Vor Ort Überprüfungen 2024

Im Einführungsjahr 2024 lag der Fokus auf Grundlagenarbeiten und Aufbauarbeiten, weshalb noch keine Vor-Ort-Überprüfungen der Implementierung stattfanden. Die Durchführung der Pilotüberprüfungen 2025 wurde aufgegleist.

Über 50 Unternehmen meldeten ihr Interesse an einer freiwilligen Pilotüberprüfung. Die Qualitätsvertragspartner wählten zwölf Unternehmen aus, wobei Fachbereiche, Sprachregion, Unternehmensgrösse, Prüfstelle und Zeitpunkt der Überprüfung (Frühling/Herbst) berücksichtigt wurden. Zusätzlich meldeten sich drei Unternehmen für eine freiwillige Überprüfung ohne Kostenrückerstattung.

Zudem wurde der Fragebogen für die Evaluation der Pilotüberprüfungen 2025 entwickelt und im Befragungstool aufgesetzt.

Das letzte Quartal 2024 wurde genutzt, um die Prüfstellen und Unternehmen detailliert über den Prozess des Pilotüberprüfungen 2025 zu informieren.

Veröffentlichung der Qualitätsmessungen und der Verbesserungsmassnahmen

Qualitätsmessungen

Die Auswertungen bzw. die Publikation der Ringversuche ist im QUALAB geregelt. Der Bericht wird jeweils dem Bundesamt für Gesundheit zugestellt.

Die Publikation der ANQ-Messergebnisse erfolgt anhand der ANQ Vorgaben. Diese sind in den Auswertungs- und Publikationskonzepten pro Messung festgehalten. Die Qualitätsmessungen des ANQ sind auf dem Webportal des ANQ öffentlich zugänglich, inkl. Erläuterungen.

Massnahmen zur Qualitätsentwicklung

Die Massnahmen zur Qualitätsentwicklung werden auf spitalinfo.ch von H+ publiziert. Insgesamt sind 227 Unternehmen identifiziert worden. Ein Unternehmen wurde von der Auswertung ausgeschlossen, da eine Zuordnung zu den drei Bereichen Akutsomatik, Rehabilitation oder Psychiatrie nicht möglich war. Die ausgewerteten Indikatoren stammen von 226 Unternehmen. 18 Unternehmen haben die Selbstdeklaration per 31.12.2024 nicht ausgefüllt. Sechs Selbstdeklarationen waren unvollständig. Die Berichterstattung umfasst folgende Indikatoren, basierend auf der Selbstdeklaration:

Anteil Unternehmen mit einem Qualitätsmanagementsystem (QMS), welches die Mindestanforderungen erfüllt

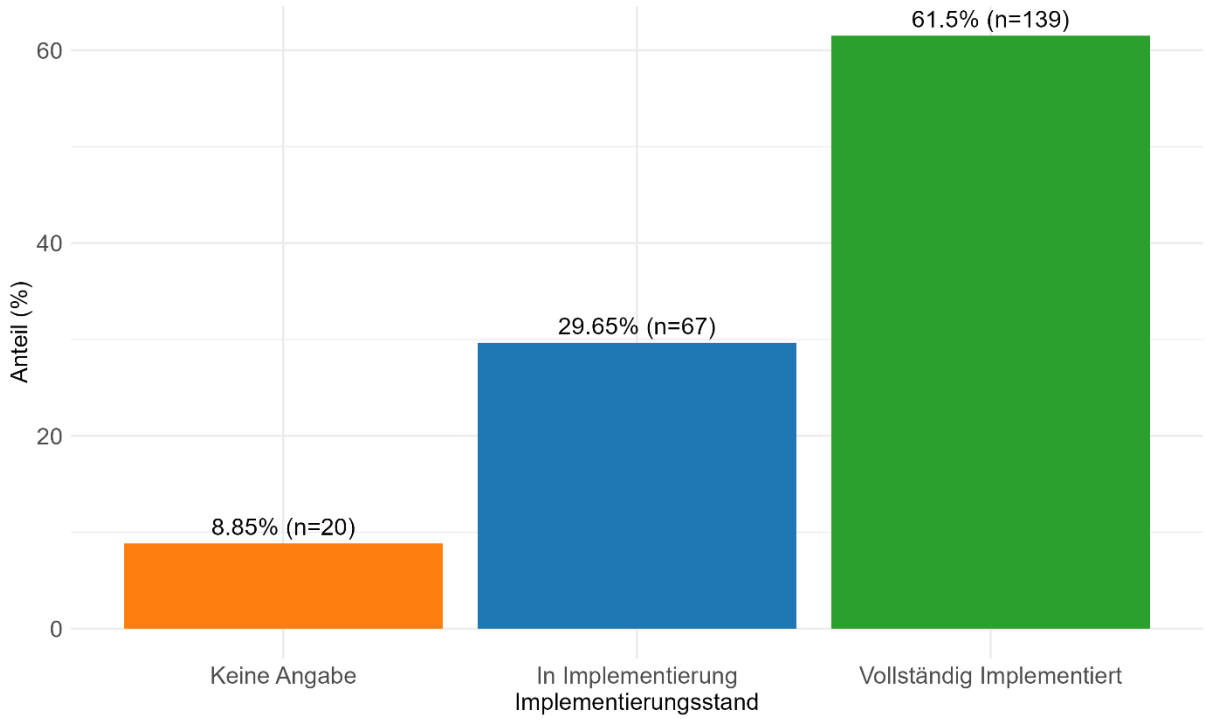


Abbildung 1: Qualitätsmanagementsystem über alle Unternehmen (n=226)

Anteil Unternehmen mit Beschreibung der Handlungsfelder im betriebseigenen Qualitätskonzept

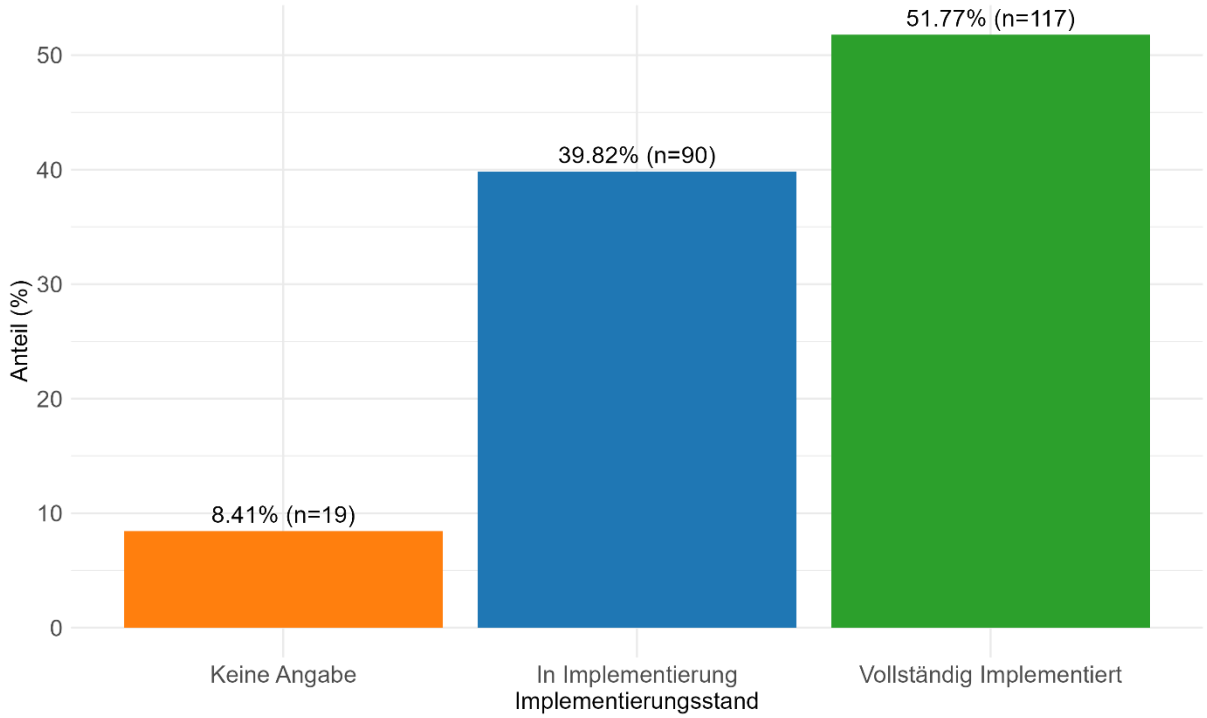


Abbildung 2: Handlungsfeld Qualitätskultur über alle Unternehmen (n=226)

Anteil Spitäler, welche die obligatorische QVM (CIRS) vollständig umsetzen

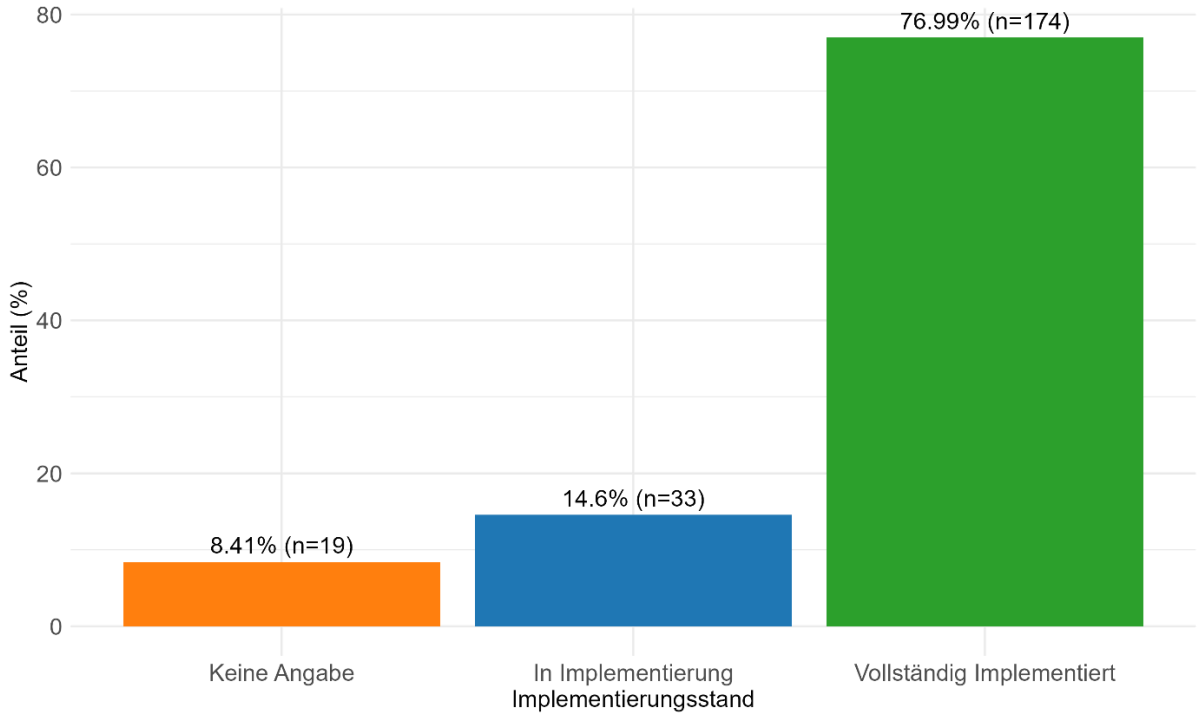


Abbildung 3: Umsetzung CIRS über alle Unternehmen (n=226)

Schweizweite Anteile/Verteilung bei der Umsetzung der zusätzlichen, anerkannten QVM

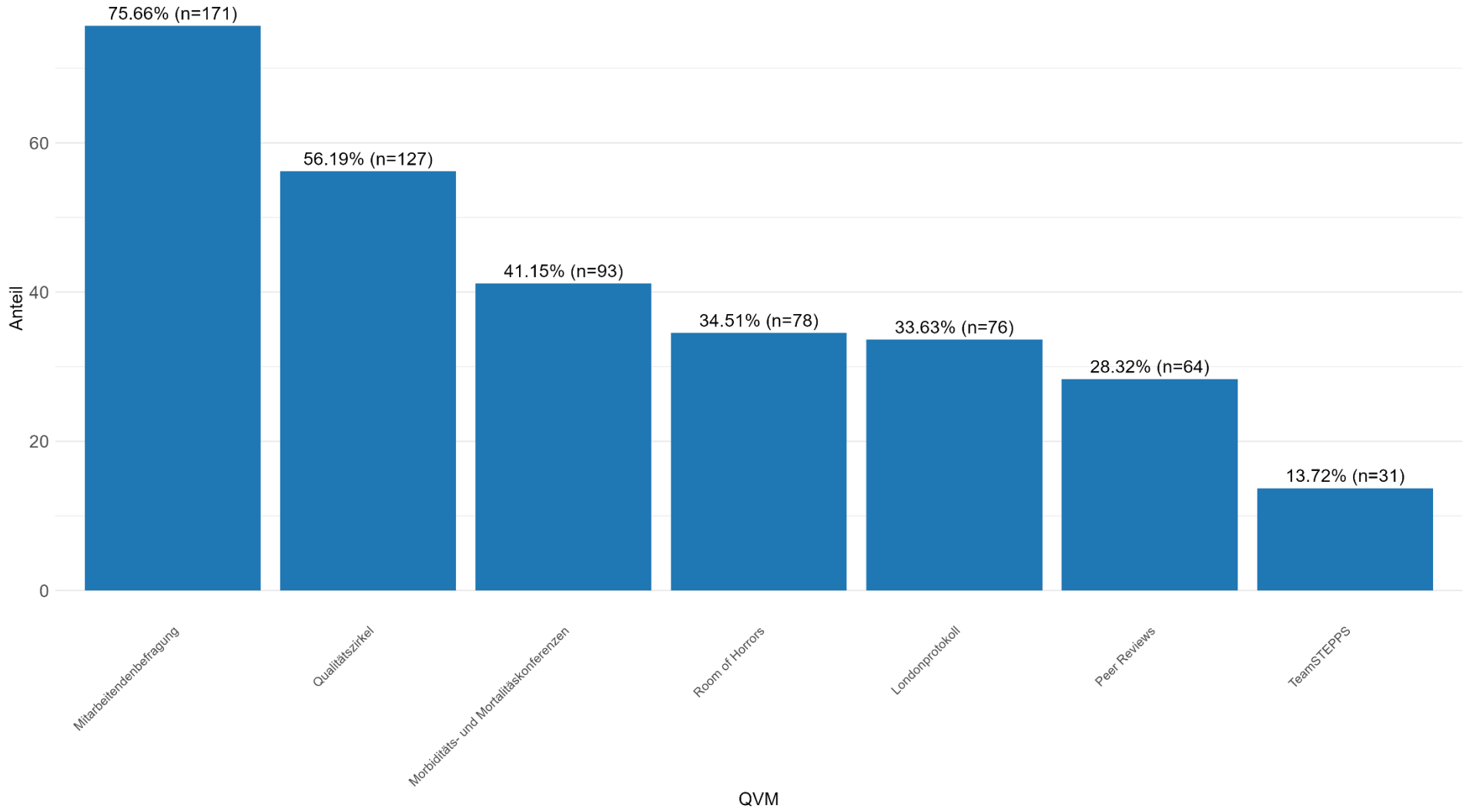


Abbildung 4: Umsetzung der zusätzlich anerkannten QVM über alle Unternehmen

Schweizweiter Anteil “in Implementierung”, bzw. “vollständig implementiert” pro zusätzlich anerkannter QVM

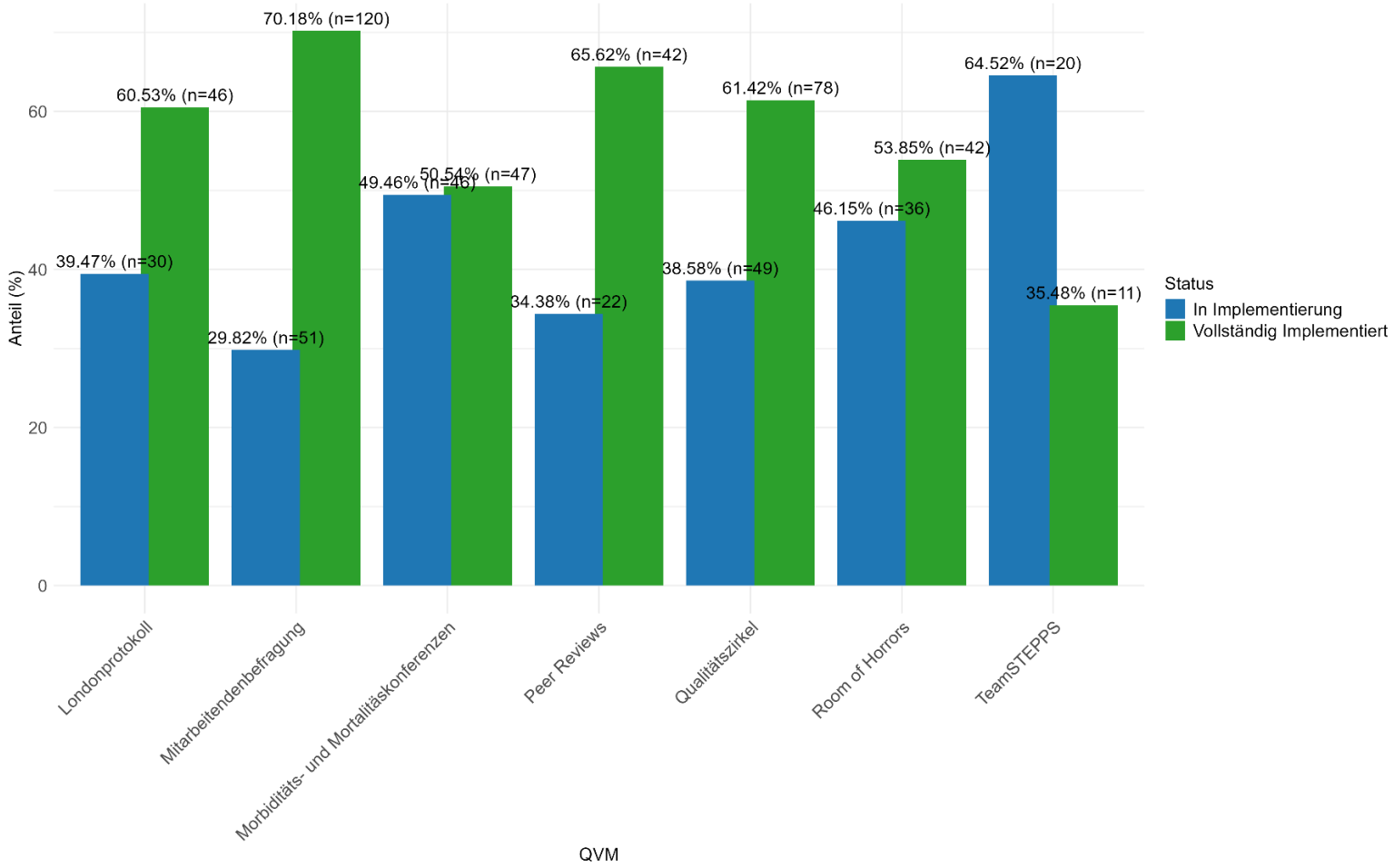


Abbildung 5: Umsetzungsstand der zusätzlich anerkannten QVM über alle Unternehmen

Die definierten Indikatoren zwecks Berichterstattung der vor Ort Überprüfungen werden im Bericht 2024 nicht ausgewiesen, da keine vor Ort Überprüfungen stattgefunden haben.

Sanktionen bei Verletzung des Vertrags

Während der zweijährigen Einführungsphase werden keine Sanktionen verhängt.

Diskussion

Aus den Anforderungen des Qualitätsvertrags der QVP und den Erfahrungen im Einführungsjahr 2024 ergeben sich folgende Massnahmen auf der Mesoebene für das Jahr 2025:

- Einführung des Handlungsfeld Patientensicherheit
- Durchführung der zwölf geplanten Pilotüberprüfungen
- Round Table zum Austausch von Erfahrungen aus den Pilotüberprüfungen
- Auswertung der Evaluation der Pilotüberprüfungen aus dem Jahr 2025
- Anpassung der Grundlagendokumente für die vor Ort Überprüfungen aufgrund des Round Tables und der Evaluationen der Pilotüberprüfungen
- Etablieren des Auswahlverfahrens der zu überprüfenden Unternehmen
- Festlegen der (Teil-) Dispensationsmöglichkeiten im Rahmen der Routineüberprüfungen ab 2026
- Etablieren des Attestierungsverfahrens
- Treffen und Austausch mit Kantonen zur Koordination der Aktivitäten im Bereich Qualitätsentwicklung und Überprüfung
- Weiterführung der Schulungen für Personal der Spitäler und Kliniken
- Aufbau einer Erfahrungsaustausch-Tagung, um die Einführung des Qualitätsvertrags der QVP zu begleiten und Praxiserfahrungen in die weitere Umsetzung zu integrieren
- Aufbau einer jährliche Informationsveranstaltung mit Swissmedic zum Thema Inspektion/Überwachung Medizinprodukte
- Start Neuverhandlung für den Qualitätsvertrag der QVP mit Gültigkeit ab Mai 2027
- Regelung der Publikation von Messergebnissen aus den Ringversuchen (QUALAB)

Schlussfolgerung

Die Einführung des Qualitätsvertrags im Sinne von Art. 58a KVG markiert einen wichtigen Schritt zur systematischen Qualitätsentwicklung in Schweizer Spitälern und Kliniken. Die ersten Massnahmen konzentrieren sich auf den Aufbau und die Implementierung zentraler Qualitätsstrukturen, wobei das Jahr 2024 als Einführungs- und Pilotjahr diente. Die enge Zusammenarbeit zwischen Spitälern, Versicherern und Fachorganisationen sowie den Kantonen ermöglicht eine koordinierte Umsetzung. Im Jahr 2025 wird der Fokus auf den Pilotüberprüfungen, der Einführung des Handlungsfelds Patientensicherheit und den Neuverhandlungen für den Nachfolgevertrag des befristeten Qualitätsvertrags der QVP liegen. Ab dem Jahr 2026 werden Routineüberprüfungen und mögliche Sanktionen eine noch stärkere Verbindlichkeit schaffen. Langfristig wird es entscheidend sein, die gewonnen Erkenntnisse aus den ersten Jahren zu nutzen, um die Implementierung der geforderten Elemente weiter zu optimieren und eine nachhaltige Verankerung sicherzustellen.

Ort, Datum……

H+ Die Spitäler der Schweiz

Pascal Besson	Manuela Ocaña, PhD
Leiter Geschäftsbereich Betriebswirtschaft und Qualität; Mitglied Geschäftsleitung	Fachverantwortliche Qualität und Patientensicherheit

Ort, Datum……

prio.swiss

Dr. Christoph Kilchenmann	Dr. Matthias Schindler
Leiter Strukturen und Amtstarife; Stv. Direktor	Projektleiter HTA & Qualität

Ort, Datum……

Zentralstelle für Medizinaltarife UVG (ZMT)

Melanie Zemp	Michel König
Bereichsleiterin stationäre Tarife; Stv. des Direktors	Gesundheitsökonom